

SCHUTZKONZEPT DES SPORTVEREINS  
ROT-WEIß HEEDE E.V.  
ZUR PRÄVENTION  
SEXUALISierter GEWALT

**RWH  
JUGEND  
DAS  
SIND  
WIR**

## INHALT

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
Bestandsaufnahme – Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?	4
Risikoanalyse	6
<b>Prävention</b>	<b>6</b>
Verhaltensregeln	7
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	9
Erweitertes Führungszeugnis	9
Vereinbarung mit dem Jugendamt	10
<b>Intervention</b>	<b>11</b>
Hinweise für den Umgang mit Verdachtsfällen für Übungsleitende und Eltern	11
Meldekette	12
<b>Anhang 1</b> Verhaltenskodex	
<b>Anhang 2</b> Selbstverpflichtungserklärung	
<b>Anhang 3</b> Antrag Erweitertes Führungszeugnis	
<b>Anhang 4</b> Netzwerk	
Quellenverzeichnis	

## VORWORT

Seit seiner Gründung im Jahr 1960 hat sich der SV Rot-Weiß Heede e.V. zu einer wichtigen Institution in unserer Gemeinde entwickelt. Er ist sich seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung gegenüber dessen Mitgliedern und den Menschen in Heede bewusst ist.

Der Verein wird von Mitgliedern aller Altersgruppen getragen und bietet ihnen die Möglichkeit, durch gemeinsame Erlebnisse gesellschaftliche und sportliche Höhepunkte zu erleben. Denn nur durch gemeinsame Werte und Überzeugungen kann der Vereinsgedanke an die kommenden Generationen weitergegeben und von diesen gelebt werden.

Der Fokus des zukunftsorientierten Vereins liegt auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen, die auch für den Fortbestand des Vereins von großer Bedeutung sind. Das Leitbild des Vereins "*Das sind wir*" definiert hierfür die Schwerpunkte der Jugendarbeit und beinhaltet Verhaltensnormen, die in der Jugendarbeit eingehalten werden. Es besteht eine Fürsorgepflicht, um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, wenn sie an Aktivitäten des Vereins teilnehmen.

Zusätzlich zum Leitbild legen wir hiermit ein Schutzkonzept vor, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, Übungsleitende vor falschen Anschuldigungen zu bewahren, Eltern zu sensibilisieren und ein Zeichen gegen potenzielle Täter zu setzen. Zudem spricht es für eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

## BESTANDSAUFNAHME – Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Unser Verein legt großen Wert auf das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen und bekennt sich deshalb zu einem umfassenden Kinder- und Jugendschutz. Wir stehen für die Unversehrtheit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und verurteilen jegliche Form von Gewalt, sei es körperlich, seelisch oder sexuell. Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir ein Präventions- und Schutzkonzept erarbeitet, welches auf den Grundsätzen des Bundeskinderschutzgesetzes basiert und ergänzend die Empfehlungen des Deutschen Fußballbundes (DFB), des Landessportbunds (LSB) Niedersachsen und der Deutschen Sport Jugend berücksichtigt.

### Bausteine des Schutzkonzepts im Sportverein



Grafik: Infothek der Sportjugend Hessen

Der Sportverein hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom 06. Mai 2023 das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins fest verankert und zwei Vertrauenspersonen für das Thema Kindeswohl benannt.

Es wurden innerhalb des Sportvereins Rot-Weiß-Heede e. V. Frau **Annika Dettmer** (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin) und **Nadine Soring** (Sozialpädagogin, „Mental First Health Aid“ - Mentale Ersthelferin) benannt.

Im Rahmen einer Weiterbildung erhielten die Vertrauenspersonen hinreichende Informationen bzw. wurde Wissen vertieft, um in einem Verdachtsfall bzgl. (sexualisierter) Gewalt entsprechend als Schutzbeauftragte agieren zu können.



Nadine Soring

Tel.: 017664898323

E-Mail: Nadine.Soring@web.de

Annika Dettmer

Tel.: 015259596281

E-Mail: anni.dettmer@gmx.de

Die benannten Personen arbeiten insbesondere mit den Verantwortlichen der Jugendabteilung im Sportverein zusammen und bringen das Thema Kindeswohl regelmäßig in Sitzungen (Vorstandssitzungen, Betreuerversammlungen der Jugendabteilung) ein. Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

## RISIKOANALYSE

Der Sportverein trägt eine große Fürsorgepflicht für den Kinder- und Jugendschutz. Alle Übungsleitende, die in dem Bereich der Jugendarbeit tätig sind, sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein.

Daher ist das Thema offen anzusprechen und über mögliche Gefährdungen in den eigenen Strukturen und Bedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, aufzuklären und dafür zu sensibilisieren. Die folgende Risikoanalyse sollte jedoch nicht missverstanden werden. Vielmehr soll durch Achtsamkeit ein täterfeindliches Umfeld entstehen, um mögliche Übergriffe zu verhindern.

### Risiken:

- Körperkontakt
  - Sicherheits- und Hilfestellung beim Ausüben von Sportübungen
  - körperliche Nähe
- Verletzung der Intimsphäre
  - Umzieh- und Duschsituationen in der Kabine
  - Begleitung von Toilettengängen
  - Rituale
- abgeschirmte Situationen (z. B. Einzelbesprechungen/ Einzeltraining)
- Autofahrten / Übernachtungen / Lehrgängen
- angemessene Sportbekleidung
- Datenschutz/ Bildmaterial/ private Kontaktaufnahme

## PRÄVENTION

Um das Kindeswohl nach § 8a SGB VIII zu schützen, ist ein besonderes Augenmerk auf das präventive Arbeiten mit den einzelnen Vereinsmitgliedern gelegt. Hierzu zählen unter anderem Aufklärung und Wissensvermittlung, um Täterstrategien zu erkennen, das heißt die Anbahnung und Vorbereitung von Taten zu stören und andauernde Taten zu beenden. Für das Beenden von Taten wird der Begriff Intervention (siehe unten) verwendet. Demnach bietet

die Einhaltung der im Folgenden genannten Verhaltensregeln bereits eine gute Grundlage, um jegliche Formen von Gewalt gar nicht erst aufkommen zu lassen. Jede:r Einzelne kann zum Gemeinwohl, insbesondere zum Wohl der Kinder und Jugendlichen unseres Vereins beitragen und wird deshalb angehalten, sich an diese Verhaltensregeln zu halten:

## VERHALTENSREGELN

- **Körperkontakt**  
körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost, Gratulation, usw.) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Hilfestellung**  
Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.
- **Verletzung**  
Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit der Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.
- **Duschen**  
Kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen! Übungsleitende duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit den Kindern/Jugendlichen. Während des Duschens betritt die übungsleitende Person die Duschen nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.
- **Umkleiden**  
Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen! Übungsleitende kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern/Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt die übungsleitende Person die Umkleiden nur im Rahmen seiner Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.
- **Gang zur Toilette**  
Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dies

nicht möglich, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

- **Training**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-AugenPrinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h., wenn Übungsleitende ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

- **Fahrten/ Mitnahme/ Übernachtung**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleitenden (Wohnung, Haus, Garten, usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot des Übernachtens bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Übungsleitende übernachten nicht gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen in einem Zimmer.

- **Geheimnisse**

Übungsleitende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine schlechten Geheimnisse. Dies gilt auch für Chats, per E-Mail oder andere Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen, die Übungsleitende mit einem Kind bzw. Jugendlichem treffen, sollen öffentlich gemacht werden.

- **Geschenke/ Gleichbehandlung**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Übungsleitende keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleitenden Person abgesprochen sind. Zuwendungen und Aufmerksamkeiten überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter Allen aufgeteilt.

- **Datenschutz/ Bildmaterial**

Verantwortungsvoller Umgang mit privaten Daten ist unabdingbar; diese werden grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weitergegeben, es sei denn, es besteht eine Absprache mit den Sorgeberechtigten; es werden keine Aufnahmen in unangemessenen Situationen angefertigt (Bekleidung/Posen) oder gegen den Willen des Kindes/ Jugendlichen weiterverbreitet.

- **Messenger-Dienste**  
Gruppenchats, an denen Übungsleitende teilnehmen, sollen ausschließlich für Absprachen in Bezug auf die jeweilige sportliche Tätigkeit genutzt werden.
- **Transparenz der Verhaltensregeln**  
Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mind. einer/m weiteren Verantwortlichen/m abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung.

### **VERHALTENSKODEX UND SELBSTVERPFLICHTUNG**

Im Verein Rot-Weiß-Heede sollen die Mitglieder einen geschützten Ort finden, indem sie sich angenommen und sicher fühlen. Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Deshalb sind alle (ehrenamtlichen) Übungsleitenden zu einem reflektierten Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Dazu gehören die zeitnahe und angemessene Thematisierung von Grenzverletzungen, auch Zwischenfällen, die durch die anvertrauten Personen untereinander begangen worden sind.

Der Jugendschutz definiert sich durch Offenheit mit klaren Absprachen und soll von einem fairen und respektvollen Umgang für das sportliche Miteinander geprägt sein. Es besteht für alle Übungsleitende eine Verpflichtung zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex (Anhang 1).

Die Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Verhaltensregeln ist ein „Statement“ des Vereins, um die Haltung mit Außenwirkung klar darzustellen. Beim SV Rot-Weiß Heede e. V. wird die Selbstverpflichtungserklärung von allen Personen, die im Jugendbereich tätig sind, unterzeichnet.

### **ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS**

Zur Überprüfung der Eignung von Übungsleitenden schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 01.01.2012 in Kraft ist.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird den Vertrauenspersonen im Abstand von

fünf Jahren vorgelegt. Übungsleitende erhalten eine Bescheinigung vom Verein, sodass sie von der Gebühr befreit werden. Von übungsleitenden Personen, die anschließend aktiv werden, darf der Träger den Umstand der Einsichtnahme, das Datum des Führungszeugnisses und die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in § 72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, notieren und speichern. Nach Einsichtnahme nimmt die/der Ehrenamtliche ihr/sein Führungszeugnis wieder an sich und bewahrt dies selbst auf.

Enthält das Führungszeugnis Eintragungen, die nicht dem Zweck der Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen dienen, unterliegen diese Informationen einem Verwertungsverbot.

Soweit ein Führungszeugnis einschlägige Eintragungen enthält, hat die Vertrauensperson

- dafür Sorge zu tragen, dass diese Person nicht tätig wird
- die Vereinsleitung unverzüglich zu unterrichten
- die Möglichkeit, sich Unterstützung anderer externer Fachkräfte einzuholen.

### **VEREINBARUNG MIT DEM JUGENDAMT**

Der SV Rot-Weiß Heede e.V. hat mit dem Landkreis Emsland die Vereinbarung nach §72a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

Der Sportverein stellt durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der Sportverein nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse in regelmäßigen Abständen vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Der Fachbereich Jugend verpflichtet sich,

- Ansprechpartner:innen zu benennen, die der Träger bei Rückfragen oder wenn es Anzeichen bzw. die Gefahr für eine Kindeswohlgefährdung gibt, kontaktieren kann.
- Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung anzubieten bzw. auf entsprechende Angebote anderer Institutionen hinzuweisen.

## INTERVENTION

Kinder und Jugendliche nehmen es wahr, wenn ihre Grenzen von Bezugspersonen oder Anderen missachtet oder gar überschritten werden. Da dieses auch zu Unsicherheiten bei Erwachsenen führen kann, wird im Folgenden der Umgang mit einem Verdachtsfall thematisiert und Hilfestellungen für die Übungsleitenden sowie Eltern gegeben.

## HINWEISE FÜR DEN UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN FÜR ÜBUNGSLEITENDE UND ELTERN

Wenn ein Kind oder ein:e Jugendliche:r von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder (sexualisierter) Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

- Ruhe bewahren! Versuche nicht überstürzt zu handeln, dies könnte das Kind bzw. die/den Jugendliche:n noch mehr verunsichern.
- Höre deinem Gegenüber aufmerksam und achtsam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen und bestärke dein Gegenüber darin, den Mut gefasst zu haben über dieses zu berichten. Es ist wahrscheinlich, dass dir zunächst nur ein Teil des Erlebten berichtet wird, bitte akzeptiere dieses. Mach dem/der Betroffenen deutlich, dass du sie/ihn ernst nimmst und spiele keine Situationen runter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten trägt.
- Behandle das Gespräch vertraulich! Gleichzeitig ist es wichtig, dass du deutlich machst, für diese Situation zusätzlichen Rat zu benötigen und dass du dir Unterstützung einholen wirst. Beziehe ihn/sie altersentsprechend mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen. Dabei ist es wichtig, dass du dem/der Betroffenen keine Versprechungen machst. Antworte auf Fragen wahrheitsgemäß oder erkläre, dass du dich darüber erst informieren musst.

- Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Wichtig ist hier auch, wie das Kind bzw. der/die Jugendliche sich im Gespräch verhält (Gestik, Mimik). Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die du als Ansprechpartner:in triffst, sollte ein Vermerk erstellt werden. Folgende Punkte dienen dir als Unterstützung:

- Datum, Uhrzeit, Ort
- Anwesende
- Inhalt des Gesprächs
- Was fällt mir auf (Gestik, Mimik)?
- Abmachungen/ggf. weitere Schritte

Das Protokoll sollte sicher archiviert und jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

- Wende dich an die Schutzbeauftragten oder an eine Beratungsstelle. Auch wenn du unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen. Übungsleitende, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag. Das ist die Aufgabe von Fachstellen (*siehe unter: 3.4 Netzwerk*)!
- Sprich den/die (mutmaßliche/n) Täter:in nicht auf den Verdacht an!
- Nach dem Hinzuziehen der Schutzbeauftragten/des Vorstands sollte ein klärendes Gespräch bei Fällen *einfacher Grenzverletzungen*, wie verbale Gewalt, mit dem/der (mutmaßlichen) Täter:in geführt werden. Neben dir als Ansprechpartner:in sollte eine weitere Person, bspw. eine der Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz an dem Gespräch teilnehmen. Dieses sollte dem/der Betroffenen die Möglichkeit geben, eine eigene Darstellung des Sachverhalts zu geben.

Um einen Leitfaden in diesem klärenden Gespräch zu haben, können folgende Fragen als Hilfestellung genutzt werden:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat der/die Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?

- Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

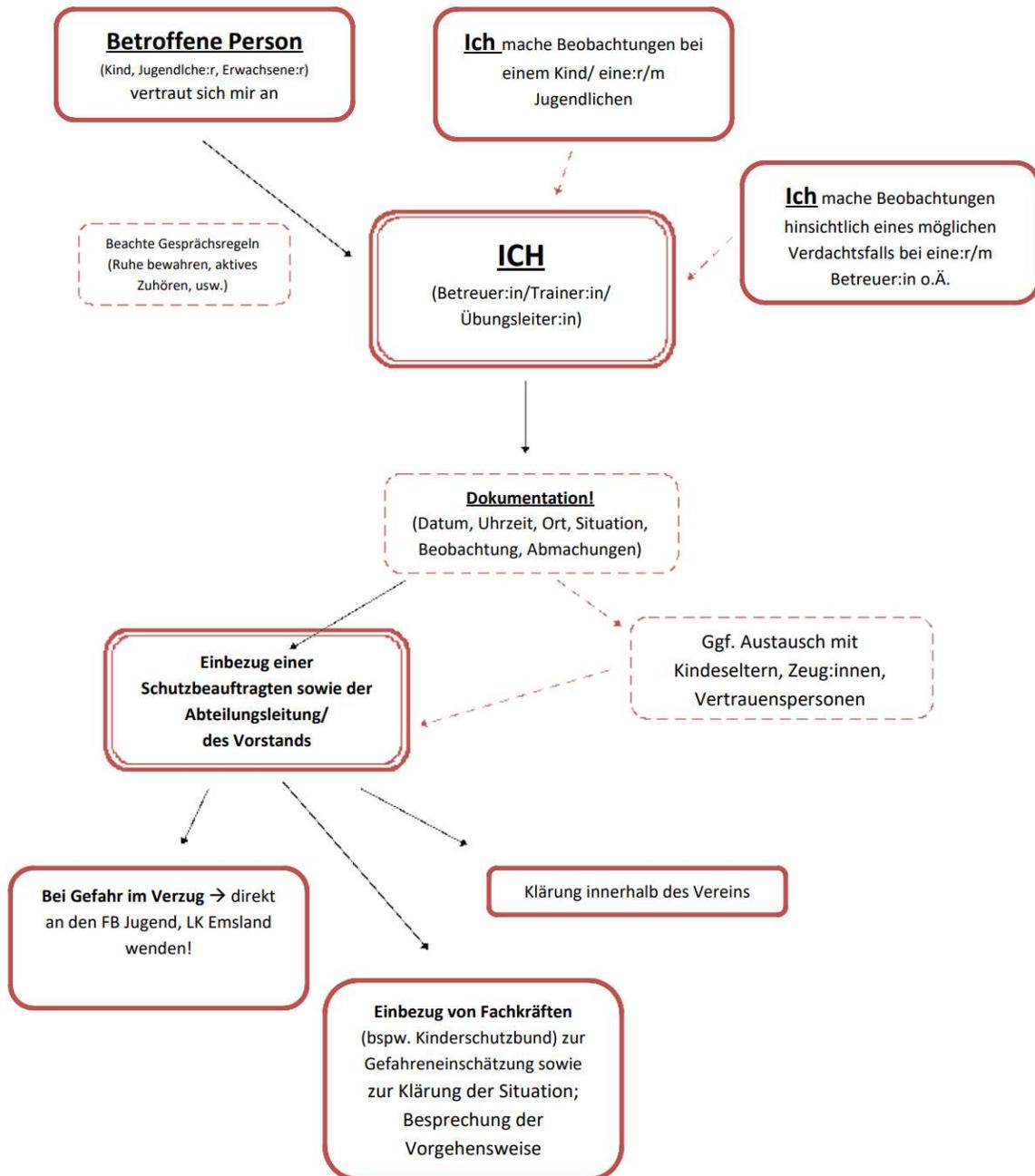
Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

- Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der/die Grenzverletzende entschuldigen kann
- Die schriftliche Verpflichtung des/der Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen.
- In allen Fällen von grenzüberschreitendem Verhalten sollten (bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte und unter Wahrung der Diskretion) umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt der/des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem Training gesorgt wird. Weitere Maßnahmen werden in Absprache mit den Fachstellen bzw. der Polizei/Staatsanwaltschaft getroffen.
- Bringe nichts von dem dir Anvertrauten an die Öffentlichkeit! Rede nur mit den Vertrauenspersonen der Meldekette über den Verdachtsfall. Eigene Ermittlungen seitens des Ansprechpartners können den/die Täterin aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn *nur* Zeug:innen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeug:innen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen deinerseits als Ansprechpartner:in müssen daher unbedingt belassen werden.
- **Der Schutz des Opfers steht immer an erster Stelle!**

### **MELDEKETTE**

Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Vorstand und die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. dessen Vertretung ist über jeden konkreten Verdachtsfall (nicht inhaltlich) im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen

(Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen (*siehe Anhang 3: Netzwerk*).



## ANHANG 1

### Verhaltenskodex

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten folgende Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

#### 1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen und werden alles in unserer Kraft Stehende tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

#### 2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten jungen Menschen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

#### 3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

#### 4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten alle Vereinsmitglieder und fördern besonders die sportliche und persönliche Entwicklung junger Menschen. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber Anderen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fairness an.

#### 5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unsere sportlichen Angebote und Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

#### 6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die jungen Menschen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes und §201a StGB sensibel und verantwortungsbewusst um.

#### 7. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex die PSG-Beauftragten unseres Vereins, um Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

---

Vor- und Nachname

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## ANHANG 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

### Selbstverpflichtungserklärung

der Übungsleitenden des RW Heede e.V.

#### 01 » KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Sportler bzw. die Sportlerin diese nicht wünscht. Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer Hilfestellung, einer medizinischen Behandlung oder Ähnlichem notwendig, wird dies mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen abgesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis.

#### 02 » DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Zutritt zur Umkleidekabine erfolgt erst, wenn ein Kind oder Jugendlicher der Gruppe (z. B. Spielführer/in) diese für die Erwachsenen freigegeben hat. Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dies nicht möglich, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

#### 03 » UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL/ Messenger-Dienste

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über private Profile in den sozialen Medien verbreitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann der Verein Fotos und Videos veröffentlichen, soweit eine Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegt. Gruppenchats, an denen Übungsleitende teilnehmen, sollen ausschließlich für Absprachen in Bezug auf die jeweilige sportliche Tätigkeit genutzt werden.

#### 04 » MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

#### 05 » MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite

erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

06 » PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder und Jugendlichen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Kind oder Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 » GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit den uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 » TRANSPARENZ IM HANDELN

Einzeltrainings werden nur durchgeführt, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist. Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

**» VERPFLICHTUNG**

Ich verpflichte mich zum Eingreifen, wenn in meinem Umfeld gegen den Verhaltenskodex des RW Heede e. V. und diese Selbstverpflichtung verstoßen wird. Im „Konfliktfall“ ziehe ich die entsprechende Ansprechpartnerin im Verein (Annika Dettmer und Nadine Soring) hinzu. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Verhaltenskodex RW Heede e. V. und dieser Selbstverpflichtungserklärung basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex des RW Heede e.V. sowie dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

---

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Heede, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift

ANHANG 3: VORLAGE ZUR BEANTRAGUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES\*

## Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den ..... (Träger) e.V.

tätig (oder: wird ab dem ..... eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).  
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.  
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 31.08.2018), Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

\*Download: [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)

## ANHANG 4: NETZWERK

- **Landkreis Emsland - Fachbereich Jugend**
  - Emsland Mitte  
Frau Menke  
Adresse: Ordeniederung 1, 49716 Meppen  
Postanschrift: Postfach 15 62 49705 Meppen  
Telefon: 05931 44-0  
E-Mail: [landkreis@emsland.de](mailto:landkreis@emsland.de)
  - Emsland Nord  
Frau Weber  
Adresse: Große Straße 32, 26781 Aschendorf  
Telefon: 04962 – 501 – 3139
  
- **Psychol. Beratungszentrum für Ehe, Familien-, Lebens-, und Erziehungsberatung**  
Adresse: Hauptkanal Rechts 75A, 26871 Papenburg  
Telefon: 04961 3456
- **Polizei Dörpen**  
Adresse: Hauptstraße 25, 26892 Dörpen  
Telefon: 04963 919090 oder 110

## QUELENNACHWEIS

Kinderschutz im DFB

[DFB Kinderschutz 2017 K1.indd](#)

Kinderschutz im Landessportbund Niedersachsen

[Schutz vor sex. Gewalt im Sport- Sportjugend](#)

Kinderschutz im DOSB (Deutsche Sport Jugend)

[dsj.de: Downloadbereich: Arbeitshilfen und Materialien](#)

Sportjugend Niedersachsen

[LSB leitfaden04 RZ.indd](#)